

Dirk Nüsken

# Erziehungshilfen als Beruf

Einblicke in die Belastungen und  
Entlastungen eines Arbeitsfeldes



Springer VS

---

# Erziehungshilfen als Beruf

---

Dirk Nüsken

# Erziehungshilfen als Beruf

Einblicke in die Belastungen und  
Entlastungen eines Arbeitsfeldes

Dirk Nüsken  
Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung  
und Diakonie  
Evangelische Hochschule  
Rheinland-Westfalen-Lippe  
Bochum, Deutschland

ISBN 978-3-658-28495-4      ISBN 978-3-658-28496-1 (eBook)  
<https://doi.org/10.1007/978-3-658-28496-1>

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Springer VS

© Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature 2020

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von allgemein beschreibenden Bezeichnungen, Marken, Unternehmensnamen etc. in diesem Werk bedeutet nicht, dass diese frei durch jedermann benutzt werden dürfen. Die Berechtigung zur Benutzung unterliegt, auch ohne gesonderten Hinweis hierzu, den Regeln des Markenrechts. Die Rechte des jeweiligen Zeicheninhabers sind zu beachten.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag, noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Springer VS ist ein Imprint der eingetragenen Gesellschaft Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH und ist ein Teil von Springer Nature.

Die Anschrift der Gesellschaft ist: Abraham-Lincoln-Str. 46, 65189 Wiesbaden, Germany

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Einleitung</b> .....	<b>1</b>
<b>2. Erzieherische Hilfen: Rechtliche und konzeptionelle Rahmungen</b> .....	<b>5</b>
<b>3. Die Praxis der Erziehungshilfen</b> .....	<b>9</b>
<b>4. Belastungen im Sozial- und Erziehungsdienst</b> .....	<b>17</b>
4.1 Theoretische Zugänge.....	17
4.2 Forschungsstand.....	47
4.2.1 Studien zu Anforderungen und Belastungen im Sozial und Erziehungswesen.....	47
4.2.2 Studien zu Belastungen im Allgemeinen Sozialdienst.....	52
4.2.3 Studien zu Belastungen in den Hilfen zur Erziehung.....	71
4.3 Erkenntnisse aus den Studiengruppen im Vergleich.....	90
<b>5. Die Evaluation der barrierefreien MitarbeiterInnenberatung der Ev. Jugendhilfe Menden: Evaluationsgegenstand und Durchführung</b> .....	<b>93</b>
5.1 Die Stiftung Ev. Jugendhilfe Menden.....	94
5.2 Die barrierefreie MitarbeiterInnenberatung.....	96
5.3 Der Evaluationsauftrag.....	98
5.4 Das Wirkungsmodell.....	99
5.5 Datenerhebung.....	104
5.6 Auswertung.....	108
5.7 Fazit.....	122
5.8 Einschränkungen.....	133
<b>6. Ausblick</b> .....	<b>135</b>
<b>Anhang</b> .....	<b>141</b>
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	<b>149</b>

## **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: Tätigkeitsgruppen sozialpädagogischer Aktivitäten nach Frommann .....	10
Tabelle 2: Organisationsbindung (Häufigkeiten). Quelle: Mohr 2017, S. 187 .....	83
Tabelle 3: Zufriedenheit mit Arbeit und Beruf (Häufigkeiten). Quelle: Mohr, 2017, S. 188 .....	84
Tabelle 4: Emotionale Erschöpfung (Häufigkeiten). Quelle: Mohr 2017, S. 190 .....	86
Tabelle 5: Bewertung bisheriger und zukünftiger Angebote .....	110
Tabelle 6: Bewertung bisheriger und zukünftiger Angebote .....	111
Tabelle 7: Handlungsspielraum und Rückmeldungen .....	112
Tabelle 8: Qualifizierung .....	112
Tabelle 9: Soziale Ressourcen .....	112
Tabelle 10: Information und Mitsprache .....	114
Tabelle 11: Sinnhaftigkeit der Arbeit .....	114
Tabelle 12: Anforderungen und Störungen .....	116

## **Abbildungsverzeichnis**

Grafik 1: Analyseebenen von Be- und Entlastungen an Arbeitsplätzen (eigene Darstellung) .....	22
Grafik 2: Balancen von Anforderungen und Einflussmöglichkeiten und sozialer Unterstützung im „Job Demand-Control-Support Modell“ (eigene Darstellung in Anlehnung an Karasek/Theorell 1990) .....	24
Grafik 3: Vier-Felder-Schema des Anforderungs-Kontroll-Unterstützungs-Modells nach Karasek (1979, S. 288 und 1990). Grafik in Anlehnung an: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 2013, S. 15 .....	25
Grafik 4: Das Modell beruflicher Gratifikationskrisen in Anlehnung an Siegrist 2013, Quelle: Institut für Gesundheit in Organisationen (eigene Darstellung) .....	29
Grafik 5: Das JD-R Grundmodell nach Demerouti, Bakker, Nachreiner & Schaufeli (2001). Grafik: Demerouti 2007 (eigene Darstellung).....	31
Grafik 6: Disbalancen nach Demerouti. Grafik: Demerouti 2007 (eigene Darstellung).....	35
Grafik 7 Modell der Emotionsarbeit nach Grandey 2000 (eigene Darstellung).....	38
Grafik 8: Grundmodell einer Wirklogik (eigene Darstellung) .....	99
Grafik 9: Bisherige Wirkungskette (eigene Darstellung).....	101
Grafik 10: Wirkungskette ab 2015 (eigene Darstellung) .....	101
Grafik 11: Modell der Programmevaluation (eigene Darstellung) .....	103
Grafik 12: Beratungskontexte .....	120

Grafik 13: Bewertung der Beratung .....	121
Grafik 14: Bewertung des Nutzens der Beratung.....	122
Grafik 15: Betriebliches Gesundheitsmanagement (Quelle Hungerland 2016, S. 408, eigene Darstellung).....	137



## 1. Einleitung

Die Hilfen zur Erziehung (HzE) haben in den letzten Jahren eine hohe Dynamik entfaltet, blickt man auf die Zunahme der Fallzahlen, die Differenzierung der Leistungen und die Fachdiskurse etwa zur Beteiligung, zur Sozialraumorientierung, zum Kinderschutz oder zur Inklusion, um nur einige der jüngsten Debatten und Impulse anzusprechen. Darüber hinaus bilden die Entwicklung der Ausgaben für die HzE und die Fragen nach der Steuerung sowie der Qualität von erzieherischen Hilfen Spannungsfelder, welche die Diskurse mitbestimmen und zuweilen zu kritischen Verschiebungen von leitenden Orientierungen und Handlungspraxen führen (vgl. Düring et al. 2014). Kaum in Blick geraten bei alledem jedoch die Fachkräfte, in erster Linie die ErzieherInnen und SozialpädagogInnen bzw. SozialarbeiterInnen, die diese Arbeit tagtäglich leisten. Obwohl die Qualität und Kontinuität der Arbeitsbeziehungen von Fachkräften zu Kindern und Jugendlichen ein nachgewiesener Wirkfaktor in den HzE ist (vgl. z. B. Albus et al. 2010, S. 150; Gabriel/Keller/Studer, 2007, S. 29 ff), liegen erst wenige Erkenntnisse dazu vor, unter welchen Bedingungen Fachkräfte Hilfen gut gestalten können, welchen Belastungen sie unterliegen und welche Entlastungsmöglichkeiten für sie und die HzE-Organisationen bestehen. Alltagssprachlich ist der Begriff „Belastung“ zumeist negativ konnotiert, assoziiert werden dabei die negativ belastenden Aspekte einer Situation oder Tätigkeit und deren Folgen. Arbeits- bzw. organisationspsychologisch versteht man den Begriff jedoch neutral als Gesamtheit aller Einflüsse, denen Menschen bei ihrer Arbeit begegnen. Diese können zu Kompetenzerfahrungen, Anerkennung und Freude an der Bewältigung führen oder negative psychische oder/und physische Folgen nach sich ziehen. Solch negative Belastungserfahrungen werden zumeist mit den Begriffen „Beanspruchung“ oder „Fehlbelastung“ bezeichnet (vgl. DIN EN ISO 10076-1; Pamme/Merchel, 2014, S. 60, Hungerland 2016, S. 402, Rudow 2010, S. 12). In der Diskussion um die Charakteristika und Auswirkungen beruflicher Tätigkeit in der Kinder- und

Jugendhilfe hat sich jedoch der alltagssprachliche Begriff der Belastungen durchgesetzt (vgl. Petry 2013; Poulsen 2012, Seckinger et al. 2008). Er wird deshalb im Folgenden verwendet und zielt ausnahmslos auf die negativen Aspekte des Begriffes. Dem gegenüber stehen Entlastungen als Bezeichnung für Faktoren, die erleichternde Funktion haben, die zur Bewältigung von Einflüssen und Anforderungen beitragen.

Zur Frage von be- und entlastenden Faktoren liegen allgemein für das Sozial- und Gesundheitswesen wie auch für die Arbeit in den Sozialdiensten der Jugendämter einige Studien und Erkenntnisse vor. Sehr wenig aber wissen wir über die Arbeit bei den Leistungserbringern, also den (zumeist) freien Trägern der erzieherischen Hilfen.

Die in den Jahren 2015 - 2017 durchgeführte Evaluation der „barrierefreien“ MitarbeiterInnenberatung (gemeint ist das barrierefrei genannte Konzept einer anonymen, kurzfristig möglichen und für die Fachkräfte kostenfreien, trägerexternen Beratung) der Stiftung Ev. Jugendhilfe Minden bildet einen naheliegenden Anlass, die grundsätzliche Frage nach den Arbeitsbedingungen, konkret nach den Belastungen und Entlastungen in den erzieherischen Hilfen, zu stellen und am Beispiel einer Evaluation bei diesem Träger zu beleuchten. Die hier vorliegende Studie gibt zunächst einen Überblick zu einschlägigen theoretischen Ansätzen wie zu aktuell veröffentlichten Studien zu den als Belastung identifizierten Faktoren in den HzE. Darüber hinaus gibt sie am Beispiel eines freien Trägers Einblicke in ein belastungssensibles Organisationskonzept in den HzE.

Hierzu sollen nach einer kurzen allgemeinen Skizze der HzE zunächst grundlegend Belastungen im Kontext beruflicher Tätigkeiten und nachfolgend spezifisch im Sozial- und Erziehungsdienst erörtert werden. Anschließend wird die Evaluation dargestellt, die anlässlich der Einführung einer leicht zugänglichen (barrierefreien) Beratung auf den Weg gebracht wurde. Die Ergebnisse werden diskutiert und weitere Forschungsbedarfe

---

und einige Empfehlungen für die Praxis bilden den Abschluss dieses Beitrages.

Für die Unterstützung bei der Datenerhebung und -auswertung der vorgelegten Evaluation danke ich Daniela Engelbracht und Regina Reiffenberg, für grafische Gestaltungen und Recherchen Marius Biele. Hilfreich waren mir zudem didaktische Anregungen zur Veröffentlichung von Wolfgang Böttcher und Hinweise zu den ASD-Tätigkeiten von Peter Lukasczyk. Die in Kapitel 5 vorgelegte Evaluation wäre ohne das umfangreiche Engagement von Geschäftsführung, MitarbeiterInnenvertretung und der MitarbeiterInnen der Stiftung Ev. Jugendhilfe Menden in den Jahren 2015 - 2017 nicht möglich gewesen. Dafür möchte ich herzlich Dank sagen.

Bochum, im Frühjahr 2019

Dirk Nüsken



## 2. Erzieherische Hilfen: Rechtliche und konzeptionelle Rahmungen

Als „Hilfen zur Erziehung“ (HzE) werden seit Einführung des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) 1990/1991 Beratungs-, Betreuungs- und Hilfearrangements für junge Menschen und ihre Familien bezeichnet, wie sie in den §§ 27 bis 35 des SGB VIII normiert sind. Diese Hilfen gelten Familien mit erzieherischen Problemen, die sie nicht alleine oder mit Hilfe etwa der Kindertagesstätte oder der Schule lösen können. Auch junge Volljährige sind Zielgruppe der erzieherischen Hilfen. Träger der Leistungen und damit auch der Kosten ist der zuständige öffentliche Träger, also das jeweilige Stadt- oder Kreisjugendamt. Erbracht werden erzieherische Hilfen aufgrund des Subsidiaritätsprinzips (§ 4 Abs. 2 SGB VIII), allerdings zumeist von freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe. Hilfen zur Erziehung können in ambulanter Form (z. B. durch Sozialpädagogische Familienhilfe), teilstationär (z. B. in Tagesgruppen) oder stationär (etwa durch Heimerziehung oder Pflegefamilien) wie auch in flexiblen und integrierten Formen geleistet werden. Auch die Erziehungsberatungsstellen und -einrichtungen zählen zu den HzE. Die Hilfen haben familienunterstützende, familienergänzende oder familienersetzende Funktion, wobei die Herkunftsfamilie der jungen Menschen auch bei stationären Hilfen einbezogen wird und somit als solche nicht ersetzt wird oder werden soll. Erzieherische Hilfen können von den Sorgeberechtigten freiwillig beantragt, von den Sozialdiensten der Jugendämter mit Nachdruck initiiert (und ebenfalls „freiwillig“ beantragt) oder von den Familiengerichten (auch gegen den Willen der Eltern) veranlasst werden. In den Hilfen zur Erziehung bündeln sich zahlreiche und bisweilen auch widersprüchliche Leistungen: Erzieherische Hilfen können für junge Menschen Ruhe und Unterstützung, Schutz und Hilfe, Bildungsorte und neue Chancen, zum Teil gar Rettung aus unerträglichen Verhältnissen wie Vernachlässigung und Misshandlung bedeuten. Zugleich erleben die betroffenen Kinder und Jugendlichen und ihre Eltern diese oftmals als

unerwünscht und als Bedrohung. Hilfen zur Erziehung werden je nach Konstellation eben auch als Eingriff, Kontrolle und Disziplinierungsmaßnahme verstanden (vgl. Trede 2009, S. 15), und sind dies zuweilen auch. Dies zeigt sich nicht nur im Kontext von Sorgerechtsentzügen, sondern angesichts der insbesondere in den ambulanten Hilfen anzutreffenden Schutz-, Kontroll- oder Sicherheitskonzepte (s. Schone 2008; LWL 2013, IGfH 2015) zumindest in Teilen auch in weniger dramatischen Situationen.

Gesteuert werden die Hilfen im Rahmen einer individuellen Hilfeplanung (§ 36 SGB VIII). Art und der Umfang der Hilfe sollen sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall richten (§ 27, Abs. 2 SGB VIII). Die individuelle Gestaltung einer Hilfe ist dabei jedoch nicht losgelöst von ihrem Kontext möglich. So stehen gruppenbezogene Angebote wie etwa Soziale Gruppenarbeit oder die Tages- oder Wohngruppen vor der Herausforderung, mehrere verschiedene individuelle Bedürfnisse und Interessen zugleich zu berücksichtigen und darüber hinaus in einem Gruppenprozess bearbeitbar zu gestalten. Andererseits bieten gerade Gruppensettings besondere Unterstützungs- und Bildungsgelegenheiten, die mittels einzelfallbezogener Hilfen (z. B. Erziehungsberatung, Erziehungsbeistandschaft, Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung) nicht unbedingt ermöglicht werden (vgl. Richter, 2018, S. 828 f.).

Bedeutende Kontextbedingungen für ihren Erfolg sind Ort und Umfang einer HzE. So zeigen sich deutliche Unterschiede, blickt man etwa auf eine Sozialpädagogische Familienhilfe, bei der die Familienhelferin für zwei oder vier Stunden in der Woche in die Wohnung einer Familie kommt und hinsichtlich von Erziehungs- oder Alltagsproblemen berät, oder ob ein Kind werktäglich nachmittags eine Tagesgruppe aufsucht, um schulisch und sozial gefördert zu werden. Ein weiteres Beispiel ist eine Hilfe, bei der ein/e Jugendliche/r in einer Wohngruppe aufwächst und hier den Lebensmittelpunkt hat, in dem Alltagserleben und pädagogische sowie ggf. therapeutische Unterstützung verbunden sind.

Diese unterschiedlichen Kontexte – wie auch die Spannungsfelder von Hilfe und Schutz oder Nähe und Distanz und der erwähnte unterschiedliche Freiwilligkeitscharakter – sind nicht nur für die jungen Menschen und ihre Familien relevant, sie prägen ebenso die Leistungserbringung der Fachkräfte, die ein hohes Maß an eigenständiger Verantwortungsbereitschaft und Reflexivität erfordert.

Trotz der hier skizzierten Vielfalt der Erziehungshilfen verbindet sie doch ihre gesellschaftliche Funktion und ihr sozialpädagogischer Auftrag. Die gesellschaftliche Funktion besteht darin, ein zur Familienerziehung komplementäres kompensatorisches Sozialisationsfeld darzustellen. Hilfen zur Erziehung werden nämlich geleistet, wenn das Aufwachsen in der Familie (und in den regulären Erziehungs- und Bildungsinstitutionen) nicht gesichert ist oder als problematisch eingeschätzt wird (vgl. Trede 2009, S. 24 f.). Laut § 27 SGB VIII besteht der Anspruch der Personensorgeberechtigten auf eine Hilfe, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist. Gemeinsam stellen die Erziehungshilfen auch ein sozialpädagogisches Handlungsfeld dar, da sie – fußend auf der Entwicklungstatsache von Kindern und Jugendlichen (Bernfeld 1973, S. 51) – einen Erziehungs-, Bildungs- und zuweilen auch Interventionsauftrag wahrnehmen. Dieses Handlungsfeld soll der Bewältigung von im Laufe des Aufwachsens von jungen Menschen auftretenden Problemen (Böhnisch spricht von sozialstrukturell und institutionell bedingten Konflikten 1979, S. 22) mit dem Ziel der Selbstständigkeit und Selbstverantwortung dienen. In § 1 Abs. 1 wird dies als Recht eines jeden jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit normiert.



### 3. Die Praxis der Erziehungshilfen

Wie im vorangegangenen Kapitel gezeigt, übernehmen Fachkräfte in den erzieherischen Hilfen beruflich und im Rahmen einer Hilfeplanung einen Teil der elterlichen und gesellschaftlichen Verantwortung für junge Menschen und deren Familien. Im Rahmen der Analysen des Arbeitsfeldes Hilfen zur Erziehung beschreibt Gragert (2004, S. 206), dass das Herbeiführen von Klärungen in schwierigen Lebenssituationen und das Entschärfen sowie der Abbau von Krisen vom Gesetzgeber als die spezifischen Aufgaben der Erziehungshilfe definiert werden. Die Fachkräfte sollen Förderungen initiieren, entwickeln und begleiten, die insgesamt entlastend wirken und beim Aufbau neuer Lebensperspektiven helfen.<sup>1</sup>

Die Fachkräfte tun dies in der Praxis, indem sie zunächst in unterschiedlichen Settings am Leben von jungen Menschen und ihren Familien teilnehmen, und sie tun dies mit dem Blick auf die Entwicklung von jungen Menschen und Familiensystemen und mit solidarischer Zuwendung und einer eigenen fachlichen Positionierung die auch Anforderungen und Begrenzung einschließt (vgl. Frommann 2009, S. 94; Merchel 2016, S. 75). Ziel ihres Wirkens ist es, sich insofern überflüssig zu machen, als dass Familien (wieder) selbst für sich und ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen sorgen können bzw. junge Erwachsene in der Lage sind, selbstständig ihr Leben zu bestreiten.

Was aber tragen Fachkräfte dazu bei? Wie lässt sich deren Wirken jenseits von übergreifenden (sozialpädagogischen) Konzepten wie z. B. der Alltagspädagogik, der Traumapädagogik oder der Systemischen Beratung (s. Macsenaere et al. 2014) beschreiben? Und was geschieht zwischen abstrahierender Theorie und konkreten Handlungen wie etwa Anträge

---

<sup>1</sup>Gragert bezieht sich hier ohne Nennung von Randzeichen auf den Frankfurter Lehr- und Praxis-Kommentar zum KJHG/SGB VIII von Münder et al. 1998. Entsprechende Ausführungen finden sich dort in dieser oder einer ähnlichen Formulierung aber weder im Rahmen der Kommentierungen der Aufgaben der Jugendhilfe (§ 2) noch bei den Vorbemerkungen oder Kommentierungen der §§ 27-41. Es scheint sich um eine spezifische Interpretation und Formulierung von Gragert zu handeln.

ausfüllen, Einkaufen oder Eltern einzuladen? Frommann (2009, S. 95) hat versucht, Tätigkeitsgruppen zu bilden, die in allen erzieherischen Hilfen vorkommen können und in ihren jeweiligen Kombinationen das Repertoire pädagogischen Agierens bilden. Frommann verzichtet auf Bezeichnungen für die gebildeten sechs Tätigkeitsgruppen, die inhaltlichen Beschreibungen (Überschriften) erleichtern jedoch das Verständnis und werden hier (wenn auch wie die Sammlung als solche nicht völlig trennscharf gelingen kann) referiert:

**Tabelle 1: Tätigkeitsgruppen sozialpädagogischer Aktivitäten nach Frommann**

<b>Reflektiertes Zuwenden</b>	<b>Reflektiertes Handeln</b>	<b>Reflektiertes Arrangieren</b>
Erkennen	Lehren	Unterstützen
Situationen beurteilen	Bilden	Mittel bereitstellen
Akzeptieren, aufnehmen	Selbständigkeit beachten	Beraten
Zuhören	Grenzen setzen	Begleiten
Verstehen	Anleiten	Behandeln
Beantworten	Informieren	Anregen
Zur Verfügung stehen	Erklären, interpretieren	Ausgleichen
Ernst nehmen	Zurückhaltung üben	Vermitteln
Ordnen	Rücksicht nehmen	Vertreten
Teilnehmen	Abwarten	
	Etwas unternehmen	
	Eingreifen	

<b>Sichern von Grundbedürfnissen</b>	<b>Mitmachen &amp; Einlassen</b>	<b>Förderndes Fordern</b>
Schützen	Zusammen spielen	Beobachten
Pflegen	Zusammen arbeiten	Aufklären
Ernähren	Anfangen	Herausfordern
Waschen	Erinnern (sich und die anderen)	Zumuten
Kleiden	Vorbeugen	Riskieren, wagen
Wärmen	Freigeben	Üben, trainieren
Raum geben	Eröffnen (sich und Wege)	Chancen geben
Heilen	Trösten	Gemeinsam ein Ziel verfolgen
Beaufsichtigen	Versöhnen	Ziele unterscheiden
		Praktische Schritte danach ausrichten
		Angemessene Forderungen stellen
		Durchhalten

Ein solcher Systematisierungsversuch ist sicher nicht als abschließend zu verstehen. Zum Beispiel tauchen, zumindest explizit, kaum administrative Tätigkeiten auf, und sozialpädagogisch relevante Tätigkeiten mit Blick auf den Abbau gesellschaftlicher Benachteiligung sind auch nicht zu finden.

Dennoch macht eine solche Übersicht die Komplexität und den hohen emotionalen Anteil (Sensibilität, Einfühlungsvermögen, spürbares Engagement) der Arbeit in den Erziehungshilfen deutlich. Sozialkompetenzen hinsichtlich der Beziehungs- und Konfliktfähigkeit erscheinen unabdingbar. Dabei kommt der Persönlichkeit der Fachkräfte, die gewissermaßen als Instrument im Hilfeprozess zu verstehen ist, eine besondere Rolle zu. Dies verweist zugleich auf eine notwendige professionelle Qualität der Beziehung und damit auf eine angemessene Distanz zu den jungen Men-